

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Durchführung der Aktivitäten für das Jahr zu unterstützen und konstruktiv und entschlossen zusammenzuarbeiten, um schnelle Fortschritte und konkrete Ergebnisse zur Verwirklichung der Ziele des Jahres zu erzielen;

6. *legt* den Mitgliedstaaten, den Gebern und den anderen Interessengruppen *nahe*, sich an den Aktivitäten für das Jahr zu beteiligen und freiwillige Beiträge dazu zu leisten;

7. *ermutigt* die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und vorhandenen Ressourcen, die zwischenstaatlichen Orga-

re und konkretere Informationen zu Geschlechterfragen und Fragen des Alterns zur Verfügung gestellt werden können;

23. *erkennt* die wichtige Rolle an, die verschiedene internationale und regionale Organisationen, die mit Ausbildung, Kapazitätsaufbau, Politikentwicklung und Überwachung auf nationaler und regionaler Ebene befasst sind, bei der Förderung und Erleichterung der Umsetzung des Aktionsplans von Madrid spielen, und würdigt die Arbeit, die in verschiedenen Teilen der Welt geleistet wird, sowie die regionalen Initiativen und Institute wie das Internationale Institut für Fragen des Alterns in Malta und das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien;

24. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten, die Rolle der Koordinierungsstellen der Vereinten Nationen für Fragen des Alterns zu bekräftigen, die technische Zusammenarbeit zu verstärken, die Rolle der Regionalkommissionen in Fragen des Alterns auszuweiten und zusätzliche Ressourcen für diese Bemühungen zur Verfügung zu stellen, die Koordinierung der nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit Fragen des Alterns befassen, zu erleichtern und die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft im Rahmen einer Forschungsagenda zu Fragen des Alterns zu verbessern;

25. *erklärt erneut*, dass auf nationaler Ebene zusätzlich Kapazitäten geschaffen werden müssen, um die weitere Umsetzung des Aktionsplans von Madrid und der Ergebnisse seines ersten Überprüfungs- und Bewertungszyklus zu fördern und zu erleichtern, und legt den Regierungen in diesem Zusammenhang nahe, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

26. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, seine Kapazität zur effizienten und koordinierten Unterstützung der nationalen Umsetzung des Aktionsplans von Madrid nach Bedarf auszubauen;

27. *empfiehlt*, bei den laufenden Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁴ enthaltenen Ziele, die Lage der älteren Menschen zu berücksichtigen;

28. *beschließt*, eine allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen offenstehende Arbeitsgruppe zu dem Zweck einzusetzen, den Schutz der Menschenrechte älterer Menschen zu verstärken, indem sie den vorhandenen internationalen Rahmen der Menschenrechte älterer Menschen prüft, mögliche Lücken und die besten Wege zu ihrer Behebung ermittelt und gegebenenfalls auch die Möglichkeit der Anwendung weiterer Instrumente und Maßnahmen prüft, und ersucht den Generalsekretär, der Gruppe für die Dauer ihres Mandats im Rahmen der vorhandenen Mittel jede erforderliche Unterstützung zu gewähren;

29. *beschließt außerdem*, dass die offene Arbeitsgruppe
a) am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York tagt;

b) auf einer Organisationssitzung Anfang 2011 ihren Zeitplan und ihr Arbeitsprogramm im Konsens beschließt;

30. *bittet* die Staaten und die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die zuständigen Mandatsträger und Vertragsorgane auf dem Gebiet der Menschenrechte und die Regionalkommissionen, sowie die zwischenstaatlichen und maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit der Frage befassen, nach Bedarf Beiträge zu der Arbeit zu leisten, mit der die offene Arbeitsgruppe betraut ist;

31. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der Angaben zur Situation der Rechte älterer Menschen in allen Regionen der Welt enthält.

RESOLUTION 65/183

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 21. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/448, Ziff. 27)¹⁵.

65/183. Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/116 vom 19. Dezember 2001, mit der sie den am 1. Januar 2003 beginnenden

¹⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Katar, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Mali, Malta, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, SI

¹⁴ Siehe Resolution 55/2.